



VEREINSREGELN

Surf- und Segelgilde Rheda-Wiedenbrück e.V. (kurz SSG e.V.)

Zweck

Das Wassersportgelände dient vorrangig dem aktiven Wassersport.

Zugang zum Gelände

Die Schranke sowie das Tor zum Vereinsgelände muss nach dem Betreten von jedem Mitglied sofort wieder geschlossen werden. Aus Gründen der Fairness zu unseren zahlenden Mitgliedern ist das Mitbringen von Gästen (Nicht-Vereinsmitgliedern) nicht erwünscht. Eine Weitergabe des Transponders an Nicht-Vereinsmitglieder ist nicht zulässig und kann bei Nichtbeachtung zur einseitigen Kündigung durch den Vorstand führen.

Fahrzeuge

Fahrzeuge (PKW, etc.) sind auf dem ausgewiesenen Parkplatz vor dem Gelände abzustellen. Vor den Containern gilt ein absolutes Parkverbot.

Für den Transport von Booten oder Material ist eine kurzfristige Befahrung des Geländes möglich. Sollten hierbei Schäden am Rasen entstehen, sind diese eigenständig zu beheben. Trailer mit Straßenzulassung können nach Rücksprache mit dem Vorstand auf den Flächen vor dem Gelände auf eigenes Risiko abgestellt werden. Eine Lagerung auf dem Gelände ist nur für handbedienbare Slipwagen zulässig.

Nutzung des Geländes

Vereinsmitgliedern stehen Getränke gegen Gebühr (s. Aushang) zur Verfügung. Das Mitbringen und der Verzehr von Spirituosen und die Nutzung von Shishas ist nicht gestattet. Grillen ist nur bei vereinseigenen Veranstaltungen erlaubt. Vom Vereinsgelände aus ist das Schwimmen und Angeln verboten. Die Uferfläche des Sees darf nur im nordöstlichen Uferbereich in der Länge von ca. 150 m im Bereich der Takelwiese betreten werden. Alle übrigen Uferbereiche dürfen zum Schutz von Flora und Fauna grundsätzlich nicht – außer bei Notstrandung – betreten werden. Das Betreten des Bootssteiges ist nur Liegeplatzinhabern gestattet. Das Übernachten in Zelten, Wohnmobilen und Wohnwagen ist nicht gestattet. Die Nutzung einer Flugdrohne auf dem Vereinsgelände ist nur nach Rücksprache mit dem Vorstand gestattet.

Nutzung von eigenem Material

Eigenes Material ist verpflichtend und dauerhaft mit Namen und Mitgliedsnummer oder Telefonnummer zu kennzeichnen. Der Verein stellt ein Beschriftungsgerät zur Verfügung. Sollte kein Eigentümer erkennbar sein, bemüht sich der Vorstand durch Veröffentlichung von Fotos um Feststellung des Eigentümers. Sollte binnen 6 Monaten die Feststellung nicht möglich sein, wird das unbekannte Material ausgelagert und ggf. entsorgt. Das eigene Sportgerät ist nicht über den Verein versichert. Segelboote können kurzfristig zum An- und Ablegen einen Elektromotor nutzen. Boote mit Verbrennungsmotoren dürfen auf dem Linteler See nicht eingesetzt werden.

Nutzung von Vereinsmaterial

Vereinseigene Boote, Surf- und SUP-Bretter, Stühle und Tische, etc. sind nach Gebrauch an den Platz zurückzubringen. Schäden am Vereinsmaterial sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.

Sauberkeit

Es sollte selbstverständlich sein, dass jedes Mitglied sich für die Sauberkeit des Geländes verantwortlich fühlt. Abfall kann in den bereitgestellten Müllcontainern entsorgt werden. Zigarettenkippen gehören ebenfalls entsorgt.

Hunde

Hundebesitzer nehmen Rücksicht auf andere Vereinsmitglieder, insbesondere Kinder. Hunde sind auf dem Vereinsgelände anzuleinen und dürfen während der Saison nur angeleint ins Wasser. Hundekot ist sofort durch den Besitzer zu entfernen.

Weitere Nutzer des Sees

Wir teilen uns den See mit dem ASC Lintel e.V., der ihm zur Ausübung der Sportfischerei zur Verfügung steht. Um die Angler nicht zu stören, ist ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten. Bei Unstimmigkeiten sollten die SSG e.V.-Mitglieder den Vorstand um Vermittlung bitten.

Haftung

Die Haftung erfolgt im Rahmen der Richtlinien des Landessportbundes und der Sporthilfe des Fußball- und Leichtathletikverbandes Nordrhein-Westfalen.

Bei Fragen oder Anregungen zu der Nutzung wendet Euch direkt an den Vorstand.